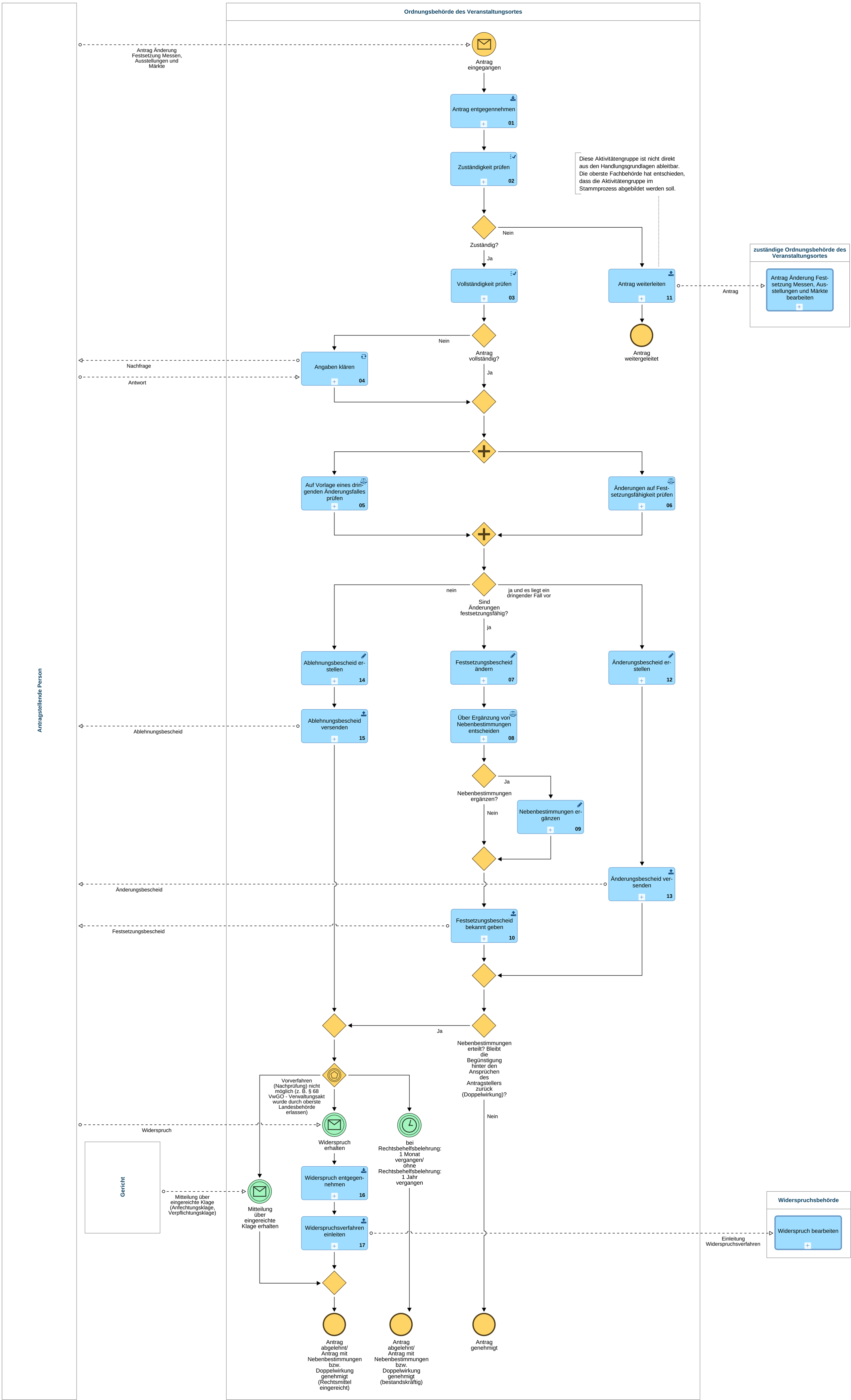
Ordnungsbehörde des Veranstaltungsortes
Antragstellende Person
Gericht
Antrag Änderung Festsetzung Messen, Ausstellungen und Märkte
Antrag eingegangen
Antrag entgegennehmen 01
Zuständigkeit prüfen 02
Diese Aktivitätengruppe ist nicht direkt aus den Handlungsgrundlagen ableitbar. Die oberste Fachbehörde hat entschieden, dass die Aktivitätengruppe im Stammprozess abgebildet werden soll.
Zuständig?
Nein
Ja
Vollständigkeit prüfen 03
Antrag weiterleiten 11
Antrag
zuständige Ordnungsbehörde des Veranstaltungsortes
Antrag Änderung Festsetzung Messen, Ausstellungen und Märkte bearbeiten
Antrag weitergeleitet
Antrag vollständig?
Nachfrage
Antwort
Angaben klären 04
Auf Vorlage eines dringenden Änderungsfalles prüfen 05
Änderungen auf Festsetzungsfähigkeit prüfen 06
Sind Änderungen festsetzungsfähig?
nein
ja und es liegt ein dringender Fall vor
ja
Ablehnungsbescheid erstellen 14
Festsetzungsbescheid ändern 07
Änderungsbescheid erstellen 12
Ablehnungsbescheid versenden 15
Ablehnungsbescheid
Über Ergänzung von Nebenbestimmungen entscheiden 08
Nebenbestimmungen ergänzen?
Nebenbestimmungen ergänzen 09
Änderungsbescheid versenden 13
Änderungsbescheid
Festsetzungsbescheid bekannt geben 10
Festsetzungsbescheid
Nebenbestimmungen erteilt? Bleibt die Begünstigung hinter den Ansprüchen des Antragstellers zurück (Doppelwirkung)?
Vorverfahren (Nachprüfung) nicht möglich (z. B. § 68 VwGO - Verwaltungsakt wurde durch oberste Landesbehörde erlassen)
Widerspruch
Widerspruch erhalten
bei Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Monat vergangen/ ohne Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Jahr vergangen
Widerspruch entgegennehmen 16
Mitteilung über eingereichte Klage (Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage)
Mitteilung über eingereichte Klage erhalten
Widerspruchsverfahren einleiten 17
Einleitung Widerspruchsverfahren
Widerspruchsbehörde
Widerspruch bearbeiten
Antrag abgelehnt/ Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (Rechtsmittel eingereicht)
Antrag abgelehnt/ Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (bestandskräftig)
Antrag genehmigt